

Produkt-Titel	BETREUTES WOHNEN unbegleitet minderjährige Flüchtlinge
----------------------	--

Stand:04.2016

Zuständigkeit:Referat 3/03

Grundsätze	<ul style="list-style-type: none"> • anerkannte erziehungswissenschaftlichen / sozialwissenschaftliche Theorien bilden die Grundlage der sozialpädagogischen Arbeit • Vernetzung mit relevanten Institutionen • Erziehung zur Integration in das soziale Leben • Sicherung der bio-psycho-sozialen Grundbedürfnisse • Anerkennung/Wahrnehmung der Diversität und Förderung der Interkulturalität • Abbau von geschlechterspezifischen Benachteiligungen • Verlässlichkeit in der Betreuung
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Integration der umF in die Gesellschaft (Sprache, Bildung, Kennenlerne der österreichischen Kultur, Arbeit, Vereine, etc.) • Entwicklung förderlicher Beziehungen • Vermeidung von Identitätsdiffusion • realistische Abklärung der Zukunftsperspektiven aufgrund der individuellen physischen, emotionalen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten der/des umF • hinführung zur Selbstständigkeit in gewaltfreier Atmosphäre • individuelle Persönlichkeitsentwicklung
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gem. § 4 Z 3 Salzburger Grundversorgungsgesetz, im Alter von 15 - 18 Jahre, die zum Asylverfahren zugelassen sind, in die Grundversorgung des Landes Salzburg aufgenommen wurden und zum selbstständigem Wohnen - mit geringem Betreuungsaufwand - befähigt sind.
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Grundversorgungsvereinbarung - Art. 15a B-VG • Salzburger Grundversorgungsgesetz • Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz • UN-Konvention über die Rechte des Kindes (insbes. Art 22)
Leistungserbringer	<ul style="list-style-type: none"> • Vertragspartner/innen der Grundversorgungsstelle des Landes Salzburg, die bereits Erfahrung in der Betreuung Begleitung von umF haben.
Standorte	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesland Salzburg
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Träger • Anzahl der Wohngemeinschaften • Anzahl der Plätze • Alter und Geschlecht • Staatsangehörigkeit/Herkunft • Bildungsstatus / Kompetenzen

Qualitätskriterien Qualitätssicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Aufenthaltsdauer • Sozialpädagogisches Konzept • Zusammenarbeit zwischen dem Vertragspartner und der Grundversorgungsstelle sowie mit der zuständigen Gruppe „Kinder- und Jugendhilfe“ • Entwicklungsbericht sowie Erhebung und Vorlage eines Datenblattes für jeden unbegleitet minderjährigen Flüchtling inkl. der Festhaltung von Zielen • Vorlage eines Tätigkeitsberichtes inkl. Jahresabschlussbilanzen • Dokumentation und Evaluation • Supervision / Weiter- und Fortbildungen
Betreuungsschlüssel Bedarfsschlüssel	<ul style="list-style-type: none"> • 1:20 im betreutem Wohnen
Leistungsumfang	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung einer Wohnmöglichkeit in einer Wohngemeinschaft samt Nebenräumen • Verpflegung und Lebensbedarf • Sicherung von bio-psycho-sozialen Bedürfnissen • Unterstützung bei der Alltagsbewältigung und Tagesstrukturierung (Bildung, Freizeit, Sport, Gruppen- und Einzelaktivitäten, Arbeit im Haushalt) • Unterstützung / Begleitung des Identitätsfindungsprozesses - die Bearbeitung von Fragen zu Alter, Identität, Herkunft und Aufenthalt der Familienangehörige • Unterstützung beim Erlernen von Kulturtechniken • gegebenenfalls die Förderung der Kommunikation mit Familienmitgliedern sowie die Ermöglichung der Familienzusammenführung • Helfer/innenkonferenz bei krisenhaften Entwicklungen
(Fach-) Personal	<ul style="list-style-type: none"> • Personen mit sozialarbeiterischer, sozialpädagogischer, pädagogischer und/oder psychologischer Ausbildung • (Personen ohne fachspezifische Ausbildung, mit der Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung im interkulturellen bzw. psychosozialen Kontext, nach Rücksprache mit GVS) • Wünschenswert: muttersprachliches Personal bzw. Kulturkenntnisse des Personals über die Herkunftsländer der Jugendlichen; Erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen und/oder Menschen mit Migrationshintergrund
Mindeststandards	<ul style="list-style-type: none"> • Lt. Vertrag
Kosten(kalkulation)	<ul style="list-style-type: none"> • <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Tarife (Leistungsentgelt)	<ul style="list-style-type: none"> • Tagsatzfinanzierung für betreutes Wohnen
Tarifanpassung	<ul style="list-style-type: none"> • gem. Grundversorgungsvereinbarung Art 15a B-VG • Jahresabschlussberichte/Kalkulationen/Bedarfs- und Betreuungsschlüssel
Finanzierungsstruktur:	<ul style="list-style-type: none"> • Grundversorgungsvereinbarung Art. 15a B-VG

Zugang:

- Salzburger Grundversorgungsgesetz
- Zulassung zum Asylverfahren in Österreich
- Zuweisung in die Grundversorgungsstelle des Landes Salzburg
- Zuweisung bei entsprechender Selbstständigkeit des umF und damit verbundener geringerer notwendiger Betreuungsaufwand

Kompetenz:

- Abteilung 3 des Amtes der Salzburger Landesregierung
Referat 3/03 Soziale Absicherung und Eingliederung